



# Freiwillige Vereinsauflösung (§ 28 Abs. 2 VerG)

## Bezirkshauptmannschaft

---



---



---

Eingangsstempel

## 1. Verein

### 1.1 Vereinsdaten

Name / Bezeichnung

---

Vereinsregisternummer (ZVR) \_\_\_\_\_

Aktenzahl<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

### 1.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### 1.3 Anschrift

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Geschäftszahl der Vereinsbehörde, siehe zuletzt erhaltenes Schriftstück der Behörde

## 2. Auflösung

Der Verein

---

mit dem Sitz in (Gemeinde) \_\_\_\_\_

hat in der Generalversammlung vom \_\_\_\_\_

**die freiwillige Auflösung<sup>1</sup>**  ab sofort  mit folgendem Datum \_\_\_\_\_ beschlossen.

Vereinsvermögen ist nicht vorhanden, eine Abwicklung daher nicht erforderlich.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> z.B. mit sofortiger Wirkung oder Datum der beabsichtigten Auflösung.

<sup>2</sup> Wenn im Zeitpunkt der Auflösung ein Vereinsvermögen vorhanden ist, muss auch ein statutengemäßer Beschluss über seine Verwertung einschließlich der Bestellung eines **Abwicklers** gefasst werden. In diesem Fall ist anschließende Anzeige der freiwillige Auflösung von dem bestellten Abwickler vorzunehmen, der nun den Verein vertritt. In der Anzeige sind sein **Vor- und Zuname**, **Geburtsdatum** und **Geburtsort**, seine **Zustellanschrift** und der **Zeitpunkt seiner Bestellung** anzugeben.

## 3. Bestätigung

---

Ort

---

Datum

---

Unterschriften

*(Eigenhändige Unterschrift der zur statutengemäßen Unterfertigung des Vereines für Schriftstücke befugten Funktionäre unter leserlicher Beifügung Ihres Namens und ihrer Funktion.)*

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz).